

Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung Handel auf zweiter Handelslinie an der SWX Swiss Exchange

Wie am 29. April 2008 durch die ordentliche Generalversammlung genehmigt, startet die Valora Holding AG («Valora») ein Aktienrückkaufprogramm im Umfang von maximal 500'000 Namenaktien zwecks Kapitalherabsetzung. Das Rückkaufsvolumen entspricht 15.2% (gerundet) des Aktienkapitals und der Stimmrechte von Valora (das Aktienkapital der Valora beträgt CHF 3'300'000.00 und ist eingeteilt in 3'300'000 Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert). Der Verwaltungsrat von Valora wird an zukünftigen Generalversammlungen Kapitalherabsetzungen in der Höhe des jeweils erzielten Rückkaufsvolumens beantragen. Der Aktienrückkauf wird ausschliesslich an der SWX Swiss Exchange durchgeführt.

Auf der an der SWX Swiss Exchange für die Namenaktien von Valora errichteten zweiten Handelslinie kann ausschliesslich Valora als Käuferin auftreten (mittels der mit dem Aktienrückkauf beauftragten Bank) und eigene Aktien zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung erwerben. Der ordentliche Handel in den Namenaktien von Valora unter der Valorenummer 208 897 wird von dieser Massnahme nicht betroffen und normal weitergeführt. Ein verkaufswilliger Aktionär von Valora hat daher die Wahl, Namenaktien von Valora entweder im normalen Handel zu verkaufen oder diese zum Zweck der späteren Kapitalherabsetzung auf der zweiten Handelslinie anzudienen. Valora hat zu keinem Zeitpunkt eine Verpflichtung, eigene Aktien über die zweite Handelslinie zu kaufen; sie wird je nach Marktgegebenheiten als Käuferin auftreten.

Bei einem Verkauf auf der zweiten Handelslinie wird vom Rückkaufspreis die eidgenössische Verrechnungssteuer von 35% auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Namenaktien von Valora und deren Nennwert in Abzug gebracht («Nettopreis»).

Rückkaufspreis Die Rückkaufspreise bzw. die Kurse der zweiten Handelslinie bilden sich in Anlehnung an die Kurse der auf der ersten Handelslinie gehandelten Namenaktien von Valora.

Auszahlung des Nettopreises und Titellieferung Der Handel auf der zweiten Handelslinie stellt ein normales Börsengeschäft dar. Die Auszahlung des Nettopreises (Rückkaufspreis abzüglich Verrechnungssteuer auf der Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert) sowie die Aktienlieferung finden deshalb usanzgemäss drei Börsentage nach dem Abschlussdatum statt.

Beauftragte Bank Valora hat die Zürcher Kantonalbank, Zürich, mit dem Aktienrückkauf beauftragt. Die Zürcher Kantonalbank wird im Auftrag von Valora als alleiniges Börsenmitglied Geldkurse für Namenaktien von Valora auf der zweiten Handelslinie stellen.

Verkauf auf der zweiten Handelslinie Verkaufswillige Aktionäre wenden sich an ihre Bank oder an die mit der Abwicklung beauftragte Zürcher Kantonalbank.

Eröffnung der zweiten Handelslinie/Dauer des Rückkaufs Der Handel der Namenaktien von Valora auf der zweiten Handelslinie an der SWX Swiss Exchange erfolgt ab 1. Juli 2008 und wird voraussichtlich bis zum 31. Dezember 2009 aufrechterhalten.

Börsenpflicht Gemäss Regelwerk der SWX Swiss Exchange sind bei Aktienrückkäufen auf einer separaten Handelslinie ausserbörsliche Abschlüsse unzulässig.

Steuern und Abgaben Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung wird sowohl bei der eidgenössischen Verrechnungssteuer wie auch bei der direkten Bundessteuer als Teilliquidation der rückkaufenden Gesellschaft behandelt. Im Einzelnen ergeben sich für die verkaufenden Aktionäre folgende Konsequenzen:

1. Verrechnungssteuer

Die eidgenössische Verrechnungssteuer beträgt 35% der Differenz zwischen Rückkaufspreis der Aktien und deren Nennwert. Die Steuer wird vom Rückkaufspreis durch die rückkaufende Gesellschaft bzw. durch deren beauftragte Bank zuhanden der Eidgenössischen Steuerverwaltung abgezogen.

In der Schweiz domizilierte Personen sind zur Rückerstattung der Verrechnungssteuer berechtigt, wenn sie im Zeitpunkt der Rückgabe das Nutzungsrecht an den Aktien hatten (Art. 21 Abs. 1 Bst. a VSIG). Im Ausland domizilierte Personen können die Steuer nach Massgabe allfälliger Doppelbesteuerungsabkommen zurückfordern.

2. Direkte Steuern

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf die Besteuerung bei der direkten Bundessteuer für Personen mit Steuerdomizil in der Schweiz. Die Praxis zu den Kantons- und Gemeindesteuern entspricht in der Regel jener der direkten Bundessteuer.

a. Im Privatvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Nennwert der Aktien steuerbares Einkommen dar.

b. Im Geschäftsvermögen gehaltene Aktien:

Bei einem Rückkauf der Aktien durch die Gesellschaft stellt die Differenz zwischen Rückkaufspreis und Buchwert der Aktien steuerbaren Gewinn dar.

Im Ausland domizilierte Personen werden gemäss der anwendbaren Gesetzgebung des jeweiligen Landes besteuert.

3. Gebühren und Abgaben

Der Rückkauf eigener Aktien zum Zweck der Kapitalherabsetzung ist umsatzabgabefrei. Die Gebühren der SWX Swiss Exchange sind jedoch geschuldet.

Nicht-öffentliche Informationen Valora bestätigt, dass sie über keine nicht-öffentlichen Informationen verfügt, welche die Entscheidung der Aktionäre massgeblich beeinflussen könnten.

Eigene Aktien	Anzahl Namenaktien	Kapital- und Stimmrechtsanteil
	121'776	3.69%

Aktionäre mit mehr als 3% der Stimmrechte	Aktionär	Anzahl	Kapital- und
		Namenaktien	Stimmrechtsanteil
	Pictet & Cie, 1211 Genève 73*	222'182	** 6.73%
	UBS Fund MGMT (CH), 4002 Basel*	210'280	** 6.37%
	State of New Jersey Common Pension Fund D, 08625 Trenton, New Jersey, USA	150'000	4.55%
	Lombard Odier Darier Hentsch, Fund Managers SA, 1204 Genève	126'447	3.83%
	Golden Peaks Active Master Fund Ltd., Grand Cayman KY1-1107	115'185	3.49%
	Chase Nominees Ltd., WC2Y 5AJ London	102'836	3.12%
	Amber Capital Investment Management, NY 10022 New York	99'356	3.01%

* für sich selbst und von ihr verwaltete Fonds

** ausübbar: 5% (Vinkulierung gemäss Statuten)

Valor / ISIN / Ticker 208 897 / CH0002088976 / VALN
Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert
4 314 341 / CH0043143418 / VALNE
Namenaktien von je CHF 1.00 Nennwert (Aktienrückkauf zweite Handelslinie)

Diese Anzeige stellt keinen Emissionsprospekt im Sinne von Art. 652a bzw. 1156 OR dar.

This offer is not being and will not be made, directly or indirectly, in or into the United States of America. Accordingly, copies of this document and any related materials are not being, and must not be, sent or otherwise distributed in or into or from the United States, and persons receiving any such documents (including custodians, nominees and trustees) must not distribute or send them in, into or from the United States. Any purported acceptance of the offer resulting directly or indirectly from a violation of these restrictions will be invalid. No shares are being solicited from a resident of the United States and, if sent in response by a resident of the United States, will not be accepted.